BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

Zurück an:

BG Verkehr
Mitgliederabteilung
22757 Hamburg

Ihre Unternehmensnummer bei der BG Verkehr: _____

Kauffahrtei / Große Hochseefischerei

Jahresbeitragsnachweis über die Beiträge zur Unfallversicherung für das Jahr 2021

spätestens einzureichen bis 15.01.2022

① Sofern im Unternehmen **keine Mitarbeiter** – auch nicht aushilfsweise oder gelegentlich – tätig waren, bitte das nebenstehende Kästchen ankreuzen und das Formular unterschrieben zurücksenden

Fehlanzeige: ☐

Lohnsummen und Mitarbeiter
Hier bitte die im Jahr 2021 gezahlten **Bruttoentgelte (bzw. die im Jahr 2021 zu berücksichtigenden D-Heuern)** sowie die Anzahl der Arbeitsstunden **und** der Mitarbeiter eintragen. Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen beachten!

	② Gefahrtarifstelle	③ Bruttoentgelte		④ Arbeitsstunden	⑤ Mitarbeiter
Landbeschäftigte:		EUR	CT		
⑥ Kaufmännischer und verwaltender Teil	1				
⑦ Büro mit Außendienst	2				
⑧ Technischer Landbereich – Allgemein	3				
⑨ Technischer Landbereich - See	4				
⑩ Personal mitversicherter Betriebsteile	5				
	Gesamtbrutto-entgelte Land:			Mitarbeiter Land gesamt:	

Ihre Unternehmensnummer bei der BG Verkehr: _____

	② Gefahrtarifstelle	③ Bruttoentgelte		④ Arbeitsstunden	⑤ Mitarbeiter
Seemännische Beschäftigungen:		EUR	CT		
⑪Seemännisches Personal auf Personen- und Handelsschiffen	6				
⑫Seemännisches Personal auf Bäder-, Fährschiffen oder anderen Fahrzeugen	7				
⑬Seemännisches Personal auf Schlepp-, Bergungs- und Tauchfahrzeugen	8				
⑭Seemännisches Personal auf Yachten und in Segelschulen	9				
⑮Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei	10				
	Gesamtbrutto-entgelte Seeleute:			Mitarbeiter See gesamt:	

⑯ Beitragsberechnung:

Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt = 1/8 des tatsächlichen Entgelts		Umlagesatz 4,9 %	Beitrag	
EUR	CT		EUR	CT

Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 6 bis 10):

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)		Umlagesatz 4,9 %	Beitrag	
EUR	CT		EUR	CT

Ihre Unternehmensnummer bei der BG Verkehr: _____

Hinweise des Unternehmers

	Landbeschäftigte	Seeleute	Gesamt
Auf den Gesamtbeitrag für das Jahr 2021 von	EUR	EUR	EUR
wurden Vorschüsse in Höhe von			EUR
geleistet, so dass sich ein GUTHABEN/eine FORDERUNG ergibt von			EUR

☐ Wir nehmen am SEPA-Lastschriftverfahren teil.

☐ Der Restbetrag wird überwiesen.

☐ Ein Guthaben/eine Forderung bis zu EUR 5,-- werden wir mit der nächsten Beitragszahlung ausgleichen.

☐ Bitte überweisen Sie das Guthaben auf unser Konto: IBAN: _____

bei der _____BIC: _____.

Kontoinhaber: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: Herr/Frau _____ Tel.-Nr.: _____

Der/Die Unternehmer/in versichert ausdrücklich, dass der Jahresbeitragsnachweis unter Beachtung der beiliegenden Erläuterungen aufgestellt worden ist und mit den nach dem Sozialgesetzbuch und der Satzung zu führenden Lohnaufzeichnungen übereinstimmt bzw. für den Fall, dass Fehlanzeige angekreuzt wurde, im oben angegebenen Jahr keine Mitarbeiter und auch keine Aushilfskräfte beschäftigt worden sind.

_____, den _____
Ort Datum

_____
(Unterzeichnung und Firmenstempel; Unterzeichnung in Vertretung ist zu kennzeichnen)

Bitte reichen Sie diesen Jahresbeitragsnachweis bis spätestens 15.01.2022 ein. Den Beitrag zahlen Sie bitte unter Berücksichtigung bereits gezahlter Vorschüsse ebenfalls bis zum 15.01.2022. Es darf je Unternehmensnummer nur ein Jahresbeitragsnachweis eingereicht werden.

Sofern Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum 17.01.2022 von Ihrem Konto einziehen, wenn uns Ihr Nachweis bis zum 12.01.2022 vorliegt. Sollte uns der Jahresbeitragsnachweis oder ggf. ein vorläufiger Nachweis nicht bis zum 12.01.2022 vorliegen, werden wir den Jahresbeitrag schätzen und diesen Betrag für den Einzug berücksichtigen. Ein Ausgleich erfolgt nach Vorlage des endgültigen Nachweises.

Auf Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet sind, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen, auf volle EUR 50,00 nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen (§ 24 SGB IV).

BITTE BEACHTEN SIE DEN HINWEIS ZUR NEUEN VORSCHUSSREGELUNG AB 2022 im Anschreiben zum Jahresbeitragsnachweis, Ziffer 17.